

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>XI</b>
<b>A. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
I. Teil I: Die Frage der Berücksichtigung der Zuständigkeitsregelungen der EuGVVO innerhalb des Spiegelbildprinzips des § 328 ZPO bei der Anerkennung von Urteilen aus Drittstaaten allgemein und am Beispiel Südafrikas .....	1
II. Teil II: Untersuchung der Anerkennung von deutschen Zivilurteilen in Südafrika und die Folgen für die Anerkennung südafrikanischer Zivilurteile in Deutschland unter Berücksichtigung der Verbürgung der Gegenseitigkeit.....	4
<b>B. Herleitung, rechtspolitische Bedeutung und Verbundenheit von § 328 I     Nr. 1 und 5 ZPO .....</b>	<b>6</b>
<b>C. Geschichte des § 328 ZPO .....</b>	<b>12</b>
<b>D. Teil I: Die Frage der Berücksichtigung der Zuständigkeitsregelungen     der EuGVVO innerhalb des Spiegelbildprinzips des § 328 ZPO bei der     Anerkennung von Urteilen aus Drittstaaten allgemein und am Beispiel     Südafrikas .....</b>	<b>16</b>
I. Methode der Spiegelung .....	17

II. Die Frage der Kompetenz der Europäischen Union, die Anerkennung von Urteilen aus Drittstaaten zu regeln .....	22
III. Die Frage der möglichen oder sogar zwingenden Anwendbarkeit der Zuständigkeitsnormen der EuGVVO innerhalb des Spiegelbildprinzips des § 328 I Nr. 1 ZPO.....	27
1. Wortlautauslegung .....	27
2. Historische Auslegung .....	29
3. Systematische Auslegung.....	33
a) Spiegelbarkeit der zuständigkeitsbegründenden Normen der EuGVVO.....	33
aa) Zwingender mitgliedsstaatenübergreifender Bezug .....	33
bb) Spiegelbarkeit trotz fehlender Homogenität .....	36
cc) Ausschließliche Zuständigkeiten .....	38
dd) Notzuständigkeiten des Reformentwurfs der EuGVVO.....	40
b) Rückschlüsse aus der Systematik der EuGVVO.....	42
aa) Keine Regelung der Anerkennung von Urteilen aus Drittstaaten.....	42
bb) Keine bewusste indirekte Regelung.....	43
cc) Rückschlüsse aus weitgehender Verdrängung der autonomen Zuständigkeitsregeln .....	43
dd) Abstimmung der direkten Zuständigkeiten auf die automatische Anerkennung.....	44
ee) Gesichtspunkt der Homogenität der Rechtspflege .....	45
ff) Erkenntnisse aus nicht umgesetzten Reformvorschlägen .....	46
gg) Unterschiedliche Regelungsziele der direkten und indirekten Zuständigkeitsregelungen .....	46
c) Vergleich mit der Problematik bei §109 FamFG und der EuEheVO.....	48
aa) Parallelen beider Spannungsverhältnisse .....	48
bb) Übertragbarkeit der von <i>Wall</i> gefundenen Ergebnisse .....	49

d) Problem der Kollision von EuGVVO und bilateralen Abkommen mit eigenen Anerkennungsregeln .....	52
aa)  Ausdrückliche Lösung des Konflikts durch den Gesetzgeber .....	53
bb)  Mögliche Lösungsansätze .....	54
aaa)  Günstigkeitsprinzip .....	54
bbb)  Ausdrückliche Respektsklausel .....	55
ccc)  Respektsklausel durch Auslegung .....	56
ddd)  Vorrang des bilateralen Vertrags.....	56
4. Teleologische Auslegung .....	63
a)  Äquivalenz- und Kongruenzprinzip als Grundkonzeption des Spiegelbildprinzips .....	64
b)  Internationale Gleichberechtigung, Problem der möglichen Diskriminierung von Drittstaaten .....	67
c)  Internationale und innerstaatliche „pädagogische“ Aufgaben .....	69
d)  Schutz des Beklagten.....	70
aa)  Vertrauensschutz .....	71
bb)  Faires Verfahren .....	72
cc)  Ausschließliche Beklagtenschutztheorie.....	73
dd)  Eindämmen des Forum Shoppings .....	74
e)  Schutz des Klägers.....	76
f)  Voraussehbarkeit und Rechtssicherheit .....	77
g)  Einfachheit und gesetzestechnischer Vorteil .....	78
h)  Entscheidungsmisssklang und hinkende Urteile .....	79
i)  Wahrung der staatlichen Souveränität .....	80
aa)  Geschichtliche Herleitung .....	80
bb)  Völkerrechtliche Einbettung .....	81
cc)  Wertentscheidung zur Wahrung der Souveränität.....	82

IV. Ergebnis zur Frage der möglichen oder sogar zwingenden Anwendbarkeit der Zuständigkeitsnormen der EuGVVO innerhalb des Spiegelbildprinzips des § 328 I Nr. 1 ZPO .....	85
V. Ausnahmen und Kompromisslösungen .....	88
1. Problem der Ausnahme aufgrund absoluten Geltungsanspruchs ausschließlicher Zuständigkeiten .....	88
2. Mögliche Kompromisslösung .....	92

**E. Fazit zu Teil I:..... 93**

**F. Teil II: Untersuchung der Anerkennung von deutschen Zivilurteilen in Südafrika und die Folgen für die Anerkennung südafrikanischer Zivilurteile in Deutschland unter Berücksichtigung der Verbürgung der Gegenseitigkeit..... 95**

I. Kurze Einführung in die Rechtslage Südafrikas .....	95
II. Anerkennungstheorien.....	96
1. Comity oder auch comitas gentium .....	96
2. Die Theorie des erworbenen Rechts .....	98
3. Die Theorie der engsten Verbindung .....	99
III. Anerkennung und Vollstreckung im kodifizierten Recht .....	101
1. Reciprocal Enforcement of Civil Judgments Act 1966, Act 9 of 1966 .....	101
2. Enforcement of Foreign Civil Judgments Act, Act 32 of 1988.....	102
3. Protection of Businesses Act, Act. 99 of 1978.....	103
4. South African Law Reform Commission, Project 121, Konsolidierte Gesetzgebung bezüglich der Zusammenarbeit in Zivilsachen .....	103
IV. Common Law – Relevante Fälle und Voraussetzungen für die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Urteilen.....	104
1. Zuständigkeit des urteilenden Gerichts.....	133

a) Effektivitätsdoktrin .....	105
b) Vom Common Law entwickelte Gerichtsstände.....	107
aa) Fachausdrücke .....	107
aaa) Incola .....	107
bbb) Peregrinus.....	107
ccc) Residence einer natürlichen Person .....	107
ddd) Domicile einer natürlichen Person.....	109
eee) Domicile / residence von juristischen Personen.....	111
bb) Gerichtsstände ohne Unterwerfung oder Vereinbarung .....	113
aaa) Actor sequitur forum rei – der Beklagte hat seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks .....	113
bbb) Das domicile des Beklagten liegt im Gerichtsbezirk .....	116
ccc) Bloße Anwesenheit im Zuständigkeitsbereich des Gerichts zu Prozessbeginn .....	118
ddd) Bloße Nationalität des Beklagten .....	119
eee) Beschlagnahme von Eigentum des Beklagten zur Begründung von Zuständigkeit .....	120
fff) Der Klagegrund entstand im Zuständigkeitsbereich des Gerichts.....	125
cc) Gerichtsstände, bei denen sich der Beklagte der Gerichtsgewalt unterworfen hat .....	128
aaa) Gerichtsstandsvereinbarung .....	128
bbb) Wahl eines domicilium citandi et executandi.....	134
ccc) Einseitige Unterwerfung .....	136
2. Bestandskraft des Urteils.....	139
3. Gründe, die die Anerkennung verhindern .....	144
a) Das ausländische Gericht verstößt gegen den südafrikanischen ordre public.....	144
b) Urteil wurde durch Betrug erlangt.....	147

c) Das ausländische Urteil ist ein Strafurteil oder hat eine Steuerschuld zum Gegenstand .....	148
d) Das ausländische Urteil verstößt gegen die natural justice.....	148
4. Protection of Businesses Act (Act 99 of 1978) schließt die Vollstreckung aus.....	154

<b>G. Zusammenfassung der notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung und Vollstreckung eines deutschen Zivilurteils in Südafrika .....</b>	<b>158</b>
---	------------

<b>H. Die Folgen für die Anerkennung südafrikanischer Zivilurteile in Deutschland unter Berücksichtigung der Verbürgung der Gegenseitigkeit.....</b>	<b>160</b>
--	------------

I. Die Verbürgung der Gegenseitigkeit nach § 328 I Nr. 5 ZPO.....	160
---	-----

II. Untersuchung der Verbürgung der Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Südafrika.....	162
--	-----

<b>I. Zusammenfassung der Ergebnisse.....</b>	<b>165</b>
---	------------

<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>167</b>
----------------------------------	------------